



H B G

HEINRICH-BÖLL-GYMNASIUM
IM SCHULZENTRUM LUDWIGSHAFEN-MUNDENHEIM

Elternbrief

Schuljahr 2019/2020 - Nr. 1 - August 2019



Afrikanische Kunst: Pavian, Jona Hoppe, WPF Kultur, Klasse 9, 2018/19

Sehr geehrte Eltern,

liebe Schülerinnen und Schüler,

die Sommerferien sind nun vorbei und wir hoffen, dass alle trotz der großen Hitze ausreichend Erholung gefunden haben, sodass wir mit neuer Energie in das Schuljahr 2019/20 starten können.

In der Schulleitung hat es einige Veränderungen gegeben. Wir können ab diesem Schuljahr Frau Kerstin Hanisch (M, Ph) als 2. stellvertretende Schulleiterin begrüßen. Herr Karl-Heinz Koch (ehem. 1. stellvertretender Schulleiter) und Frau Hannelore Heidinger (ehem. 2. stellvertretende Schulleiterin) wurden in den Ruhestand verabschiedet. Vielen Dank für Ihre wertvolle Arbeit.

Insgesamt besuchen in diesem Jahr 476 Schülerinnen und Schüler unsere Schule, die von 53 Lehrerinnen und Lehrern und vier Lehrerinnen und Lehrern in Ausbildung unterrichtet werden.

Ab diesem Schuljahr sind wir ein reines achtjähriges Ganztagsgymnasium. Die letzte Generation aus dem G9-Bereich hat im letzten Schuljahr mit dem Abitur unsere Schule verlassen. Ebenso haben auch die ersten Schülerinnen und Schüler aus G8GTS ihre Abiturprüfungen erfolgreich bestanden.

Drei Jahre liegen nun schon hinter uns, in denen jeden ersten Samstag eines Monats Grundschülerinnen und -schüler als Gäste unsere Schule besuchen. Sie konnten so einen Einblick in das Leben und Treiben am Heinrich-Böll-Gymnasium bekommen. Diese Aktion „Schüler am HBG“ war sehr erfolgreich, wir konnten am ersten Schultag 81 Kinder in unseren neuen 5. Klassen begrüßen. Auch dieses Schuljahr soll diese Aktion fortgeführt werden. Ich bedanke mich bei allen Kolleginnen und Kollegen und bei unseren Schülerinnen und Schülern, die sehr engagiert dazu beigetragen haben und immer noch dazu beitragen, diese Veranstaltung zu einem großen Erfolg zu machen.

Wir wünschen allen Fünftklässlerinnen und Fünftklässlern einen guten Start an unserer Schule. Durch die vielen Neuanmeldungen können auch dieses Schuljahr wieder drei Klassen in der fünften Jahrgangsstufe bilden. Das Interesse an der Gesangsklasse ist nach wie vor ungebrochen, sodass wir auch dieses Jahr eine große Gesangsklasse bilden können.

Bitte zögern Sie nicht, bei Fragen und Problemen unser vielfältiges Beratungsangebot in Anspruch zu nehmen. Suchen Sie das Gespräch mit den Fachlehrerinnen und Fachlehrern Ihrer Kinder, den Klassen- und Stufenleitungen und unserer Schulsozialarbeiterin. Natürlich stehe auch ich Ihnen jederzeit gerne für ein Gespräch zur Verfügung.

Wir wünschen uns allen – vor allem unserem Abiturjahrgang – einen guten Schulanfang und ein erfolgreiches Schuljahr 2019/2020.

Ludwigshafen, 15.08.2019

Klaus Hartmann

Kerstin Hanisch

Zur Personal- und Unterrichtssituation

Auch dieses Schuljahr gibt es zum Schuljahresanfang wieder einige Veränderungen im Kollegium des Heinrich-Böll-Gymnasiums.

Auf eigenen Wunsch wechseln **Frau Marie Spott** (M, PH) an die Schule am Sportpark in Eberbach, **Frau Eva Mütz** (E, Fr) an das Max-Planck-Gymnasium in Ludwigshafen und Herr **Christian Palmeri** (Et, E) an das Albert-Einstein-Gymnasium in Frankenthal. Wir wünschen ihnen viel Erfolg an ihren neuen Dienstorten.

Verlassen hat uns Herr **Antoine Cavalho** (BK). Sein Vertretungsgrund ist weggefallen.

Herr **Bernhard Kompa-Mogi** (Mu) wurde in den Ruhestand versetzt. Wir danken ihm für seinen Einsatz an unserer Schule und wünschen ihm eine schöne schulfreie Zeit.

Frau Julia Schuster (E, Bi) wird in diesem Schuljahr in Mutterschutz und **Herr Tobis Haberkorn** (Sp, Ek, Sk) in Elternzeit gehen.

Frau **Sinje Brandt** (Et, D), **Frau Sabrina Brylka** (E, Bio), **Frau Jennifer Remark** (D, Et) und **Frau Luise Schneider** (D, Et) werden im Rahmen von Vertretungsverträgen unser Kollegium ergänzen.

Wir wünschen ihnen viel Erfolg am Heinrich-Böll-Gymnasium und heißen sie herzlich willkommen.

Bevor es mit den allgemeinen Informationen weitergeht ein **Hilfeappell:**

Viele Eltern, die Bibliotheksaufsichten übernommen hatten, sind mit ihren Kindern der Schule entwachsen.

Damit Ihre Kinder in allen Pausen unsere hervorragend ausgestattete Bibliothek auch nutzen können, brauchen wir Eltern, die an einem oder gerne auch an mehreren Tagen in der Zeit von 9:15 Uhr bis 10:45 Uhr in der Bibliothek Aufsicht führen können.

Sie werden selbstverständlich eingearbeitet.

Bei Interesse melden Sie sich bitte im Sekretariat.

Unterrichtszeiten am Heinrich-Böll-Gymnasium

Es gelten am Heinrich-Böll-Gymnasium folgende Unterrichtszeiten:

ab 7:40	offener Beginn
1. Stunde	7:55 – 8:40
2. Stunde	8:40 – 9:25
3. Stunde	9:30 – 10:15
10:15 – 10:35 Pause	
4. Stunde	10:35 – 11:20
5. Stunde	11:25 – 12:10
6. Stunde (Essen 5./6. Klassen)	12:10 – 12:55
7. Stunde (Essen ab 7. Klasse)	12:55 – 13:40
8. Stunde	13:40 – 14:25
9. Stunde	14:25 – 15:10
10. Stunde	15:15 – 16:00
11. Stunde – nur MSS -	16:00 – 16:45



Non-finito-Arm mit Hand, Angelina Horst, 11 LK BK, 2018/19

HBG – Elternbrief 1 – 2019/20

Stundentafel

Klassenstufen	5	6	7	8	9
Fächer / Bereiche	G8	G8	G8	G8	G8
Religion/Ethik	2	2	2	2	2
Deutsch	5	4	4	4	4
1. Fremdsprache: Englisch	5	4	4	3	3
2. Fremdsprache: Französisch / Latein		4	4	4	3
Mathematik	4	4	4	4	4
Gesellschaftswissenschaftlicher Bereich					
Erdkunde	2	1	1	2	2
Geschichte			2	2	2
Sozialkunde				1	2
Naturwissenschaftlicher Bereich					
Naturwissenschaften	4	3			
Biologie			2	1	2
Chemie			1	2	2
Physik			2	2	2
Künstlerischer Bereich					
Bildende Kunst	2	2	2	1	1
Musik	2	2	2	1	1
Sport	4	4	3	2	2
Klassenstunde	1	1			
Wahlpflichtfach				3	3
Summe Stundentafel	31	31	33	34	35
3. Fremdsprache: Italienisch (nach Wahl)					

HBG – Elternbrief 1 – 2019/20

	Erwachsen werden (Soz. Schwerpunkt)	1		1		
	Arbeitsgemeinschaften	3	3	2	2	
	Lernzeiten	7	8	6	6	
	Summe Gesamt	42	42	42	30	35

Anzahl der Klassenarbeiten

Fach	Klasse	5	6	7	8	9
Deutsch: Aufsätze u. Diktate		3+1	3+1	3+1	3+1	3+1
Englisch		3	4	4	4	4
Mathematik		4	4	4	4	4
Latein		-	4	4	4	4
Französisch		-	3	4	4	4
3. Fremdsprache (Italienisch)		-	-	-	-	-
Wahlpflichtfach		-	-	-	4	4

Zu Ihrer Information finden Sie hier die Regelung der Schulordnung bezüglich der Anzahl der Klassenarbeiten innerhalb einer Woche.

Es dürfen nicht mehr als drei Klassenarbeiten innerhalb einer Woche geschrieben werden.
(Verordnung siehe Gemeinsames Amtsblatt Nr. 5/2018 des Ministeriums für Bildung und des Ministeriums für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur RLP)

Diese Regelung gilt seit dem Schuljahr 2019/20.

Epochal-Unterricht

Einstündige Fächer werden in der Regel epochal erteilt, d.h. zweistündig für ein Halbjahr. Findet der Epochalunterricht im ersten Halbjahr statt, übernehmen wir die **Halbjahresnote** in das **Jahreszeugnis** und legen sie der **Versetzungsentscheidung** zugrunde. Auf diese Regelung machen wir vorsorglich schon jetzt aufmerksam.

In folgenden Klassen wird in diesem Schuljahr in den angegebenen Fächern Epochalunterricht erteilt:

Klasse	Fächer	
	1. Halbjahr	2. Halbjahr
7a	Erdkunde	Chemie
7b	Chemie	Erdkunde
8a	Biologie; Bildende Kunst	Sozialkunde; Musik
8b	Sozialkunde; Musik	Biologie; Bildende Kunst
8c	Biologie; Musik	Sozialkunde; Bildende Kunst
9a	Bildende Kunst	Musik
9b	Bildende Kunst	Musik

Schulgesetz und Schulordnung

Infolge der Neustrukturierung der Schullandschaft (Wegfall von Haupt- und Regionalschule, Ausbau der Integrierten Gesamtschulen, Einführung der Realschule plus und des achtjährigen Ganztagsgymnasiums) wurde eine Überarbeitung des Schulgesetzes (SchG) und der Übergreifenden Schulordnung (ÜSchulO) notwendig. Beide sind ab dem 1. August 2009 gültig.

Sie können die Texte unter

http://landesrecht.rlp.de/jportal/portal/t/sbz/page/bsrlpprod.psml?pid=Dokumentanzeige&showdoccase=1&js_peid=Trefferliste&documentnumber=3&numberofresults=4&fromdoctodoc=yes&doc.id=jlr-SchulORP2009rahmen&doc.part=X einsehen und auch herunterladen.

Freiwilliges Zurücktreten

Aus wichtigem Grund kann eine Schülerin oder ein Schüler der Klassenstufen 6 bis 9 einmal in die nächstniedrigere Klassenstufe zurücktreten (§ 44, ÜSchulO). Die Eltern können das Zurücktreten **bis zum letzten Unterrichtstag vor den Osterferien** unter Darlegung der Gründe beantragen. Die Klassenkonferenz entscheidet über den Antrag. Eine vorherige Beratung ist in jedem Fall angebracht. Für das freiwillige Zurücktreten in der Oberstufe gilt § 80 Abs. 10, ÜSchulO.

Versetzung in besonderen Fällen

Schülerinnen und Schüler, die nicht versetzt werden würden, können in besonderen Fällen in die nächsthöhere Klassenstufe versetzt werden (§ 71, ÜSchulO). Anträge hierzu müssen vor dem Termin der Versetzungskonferenz unter Darlegung der Gründe gestellt werden. Auch hier ist eine vorherige Beratung in jedem Fall angebracht.

Sprechstunden der Lehrerinnen und Lehrer

Seit einiger Zeit haben wir die festen Sprechstunden unserer Lehrkräfte abgeschafft, weil es immer wieder passierte, dass Kolleginnen und Kollegen in ihrer Sprechstunde Vertretungsstunden halten mussten und somit für ein spontanes Elterngespräch nicht mehr zur Verfügung stehen konnten.

Mittlerweile werden Sprechstundentermine **in individueller Absprache** zwischen Eltern und Kolleginnen und Kollegen über das Sekretariat vereinbart. Diese Vorgehensweise ermöglicht ein wechselseitig flexibles Eingehen auf Terminwünsche.

Bitte machen Sie bei Bedarf von Ihrem **Recht** auf ein individuelles Elterngespräch rechtzeitig Gebrauch. Dies gilt auch für Gesprächstermine im Rahmen unseres Beratungskonzeptes.

Elternsprechtage

Der Elternsprechnachmittag findet in diesem Schuljahr am Freitag, dem 7. Februar 2020, in der Zeit von 14.00 bis 18.00 Uhr statt.

Teilnahme am Unterricht – Entschuldigung von Fehlzeiten

Die Schulordnung legt im § 37 die Regularien bei Schulversäumnissen fest:

„Ist ein Schüler verhindert, am Unterricht oder an sonstigen für verbindlich erklärten Schulveranstaltungen teilzunehmen, haben er oder im Falle der Minderjährigkeit die Eltern die Schule **unverzüglich** zu benachrichtigen und die Gründe **spätestens am dritten Tag schriftlich** darzulegen. Die zusätzliche Vorlage von Nachweisen, in besonderen Fällen von ärztlichen, ausnahmsweise von schulärztlichen Attesten, kann verlangt werden. Bei unentschuldigtem Fernbleiben eines minderjährigen Schülers sind die Eltern unverzüglich zu benachrichtigen.“ **Diese Regelung betrifft nur Krankheits- und Notfälle.**

Sollte Ihr Kind die Schule nicht besuchen können, so rufen Sie bitte unverzüglich im Sekretariat der Schule an (0621/5044257-30). Es ist täglich ab 7.30 Uhr besetzt. Sie können auch ein Fax schicken (0621/5044257-96). Zudem können Krankmeldungen auf Anrufbeantworter gesprochen werden. Bitte nennen Sie in diesem Fall deutlich den Namen Ihres Kindes, die Klasse und wie lange Ihr Kind voraussichtlich krank sein wird, falls dies schon abschätzbar ist. Krankmeldungen über EMail erfolgen an die Adresse: sekretariat@hbg-lu.de. Sie können auch einem Mitschüler oder einer Mitschülerin eine kurze schriftliche Nachricht mitgeben. Wenn wir – was unbedingt zu vermeiden ist - keine Mitteilung von Ihnen erhalten, aus der Klasse jedoch ein Versäumnis gemeldet wird, so müssen wir Sie unverzüglich kontaktieren (siehe letzter Satz in der Schulordnung).

Dazu benötigen wir eine Telefonnummer, unter der wir einen Erziehungsberechtigten morgens (in der Regel kurz nach 8 Uhr) erreichen können. Es können auch mehrere Telefonnummern angegeben werden, unter denen wir Sie erreichen können.

Sollten sich im Laufe des Schuljahres Daten ändern (Telefonnummern, Handynummern, Adresse, Staatsangehörigkeit, Sorgeberechtigungen, Familienverhältnisse etc.), melden Sie diese Änderungen bitte unverzüglich unserem **Sekretariat. Datenänderungen** werden mittels eines „Datenblattes“ angegeben, das im Sekretariat zur Verfügung gestellt wird. Zudem kann das **Datenblatt** über unsere Homepage heruntergeladen werden. Es befindet sich dort in dem Bereich „Downloads“.

Zudem ist es wichtig, dass an Klassenarbeitstagen die Fachlehrkräfte rechtzeitig über fehlende Schülerinnen und Schüler informiert werden können. Bei **Kursarbeiten** besteht ohnehin die Pflicht zur telefonischen Entschuldigung vor dem Unterrichtsbeginn um 7.55 Uhr. Bei nicht rechtzeitiger oder nicht ausreichender Entschuldigung wird die versäumte Kursarbeit mit 0 Punkten (ungenügend) bewertet. Die besondere Regelung für das Versäumen von Kursarbeiten haben alle Oberstufenschülerinnen und –schüler (bzw. die Erziehungsberechtigten) gegen Unterschrift zur Kenntnis genommen.

Sollten Schülerinnen und Schüler der Oberstufe während des laufenden Unterrichtstages erkranken und nach Hause gehen, müssen sie zuerst im Sekretariat ein Formblatt („Abmeldung während des laufenden Schultages“) abholen, der Lehrkraft der Folgestunde zur Unterschrift vorlegen und das durch die Lehrkraft unterschriebene Formblatt wieder im Sekretariat abgeben. Die Entschuldigung erfolgt dann wie gewohnt mittels des „E-Bogens“.

Fehlzeiten, die absehbar sind, müssen mit einem **Beurlaubungsantrag** rechtzeitig - d.h. in der Regel mindestens eine Woche - **vor** dem Fehlen schriftlich beantragt und genehmigt sein. Der Antrag ist formlos, aber begründet bei Versäumnis einzelner Stunden dem/der Fachlehrer/-in, bei Fehlzeiten bis zu drei Tagen der Klassen- bzw. Stammkursleitung, bei Fehlzeiten von vier und mehr Tagen sowie bei Fehltagen direkt vor oder im Anschluss an Ferien dem Schulleiter zur Genehmigung einzureichen.

Es gilt am Heinrich-Böll-Gymnasium folgende **Regelung zur Nutzung von Handys und Smartphones:**

Für Schülerinnen und Schüler der Orientierungsstufe ist die Nutzung von Handys und Smartphones generell untersagt. Auf dem Schulgelände sollen die Handys und Smartphones ausgeschaltet sein.

Schülerinnen und Schüler der Mittelstufe können ihr Handy bzw. Smartphone während der großen Pause (10.15 bis 10.35 Uhr) und in der Mittagspause (7. Stunde) ausschließlich im Foyer und auf dem Schulhof nutzen.

Für Schülerinnen und Schüler der Oberstufe gilt, dass Handys und Smartphones generell genutzt werden können, allerdings nicht im Unterricht (es sei denn, nach Aufforderung der Lehrkraft), den Unterrichtsräumen und im Treppenhaus.

Klassen- und Kursfahrten sind ein wesentlicher Bestandteil unseres Schullebens und ermöglichen den Schülerinnen und Schülern einen deutlichen Kompetenzgewinn sowohl im fachlichen als auch im sozialen Bereich. **Aus diesem Grund besteht die Pflicht zur Teilnahme an diese Veranstaltungen (ÜSchulO, § 33, 1).** Beurlaubungsanträgen für die Zeit einer Klassen- oder Kursfahrt kann deswegen nur aus sehr wichtigen Gründen stattgegeben werden. Private Sportveranstaltungen zählen nicht dazu.

Ein **Antrag auf Beurlaubung** bei religiösen Feiertagen (insbesondere bei den beiden **islamischen Feiertagen** Fastenbrechen- und Opferfest) ist **rechtzeitig vorher** zu stellen. Ein Fernbleiben ohne Beurlaubung führt zu unentschuldigten Fehlzeiten und wird im Zeugnis vermerkt.

In Rheinland-Pfalz besteht generell Unterrichtspflicht. Es sollen **keine Beurlaubungen vor und nach den Ferien** ausgesprochen werden (ÜSchulO, § 38, 2). In wenigen **dringenden** Fällen kann der Schulleiter einer Beurlaubung stattgeben. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass günstige Flüge u.Ä. nicht dazugehören.

Freistellung vom Sportunterricht

In Ergänzung zu § 39 der Schulordnung weisen wir darauf hin, dass bei Verletzungen bzw. Krankheiten, die eine aktive Teilnahme am Sport verhindern, aber eine Anwesenheit ermöglichen, die jeweilige Sportlehrkraft über die Anwesenheit der Schülerin / des Schülers in seinem Sportunterricht entscheidet.

Möglicherweise hält die Lehrkraft es aus fachlichen Gründen bzw. auch wegen der möglichen Mithilfe der Schülerin / des Schüler bei der Organisation für wichtig, dass der/die Betreffende an der Stunde mitwirkt bzw. teilnimmt.

Nimmt der/die erkrankte Schüler/-in nicht passiv am Sportunterricht teil, so meldet er/sie sich im Sekretariat und wird dem Unterricht einer anderen Klasse zugewiesen. Es besteht in jedem Fall Unterrichtspflicht.

Freistellung vom Schwimmunterricht

Das Gleiche gilt beim Schwimmunterricht. Wegen fehlender Aufenthaltsmöglichkeiten und Aufsicht im Hallenbad melden sich die Schülerinnen und Schüler gleich im Sekretariat und werden dem Unterricht einer anderen Klasse zugeteilt. Der jeweiligen Sportlehrkraft muss auf jeden Fall umgehend eine Entschuldigung zukommen.

Wechsel des Religions-/Ethikunterrichtes

Es ist unter Einschränkungen möglich, zum jeweiligen Halbjahr in den Religionsunterricht eines anderen Bekenntnisses oder in den Ethikunterricht zu wechseln. Dies geschieht auf schriftlichen Antrag an den Schulleiter (bei Schülerinnen und Schülern, die das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, durch die Eltern). Dieser Antrag muss aus organisatorischen Gründen **eine Woche vor Zeugnisausgabe** gestellt werden.

Versicherungsschutz

Für alle Schülerinnen und Schüler besteht Versicherungsschutz bei der Unfallkasse Rheinland-Pfalz.

Die **gesetzliche Unfallversicherung** erstreckt sich auf alle Tätigkeiten, die mit dem Besuch der Schule in ursächlichem Zusammenhang stehen. Einzelheiten können Sie der Schulordnung entnehmen oder bei uns erfahren.

Wir möchten nachdrücklich darauf hinweisen, dass das **Verlassen des Schulgeländes** für Schülerinnen und Schüler in den Jahrgangsstufen 5 – 9 nicht erlaubt ist.

Eine Sonderregelung gilt für die 10. Klasse. Die Erziehungsberechtigten der Zehntklässler bestätigen mit ihrer Unterschrift auf einem Formblatt, dass ihre Kinder wie die übrigen Schülerinnen und Schüler der MSS das Schulgelände in Freistunden verlassen dürfen und bestätigen damit auch, dass ihre Kinder sich auch außerhalb des Schulgeländes an die Vorgaben der Schulordnung halten. Es gelten ansonsten die Vorgaben wie für die übrige Oberstufe (siehe unten). Eine Haftung der Schule ist ausgeschlossen. Für alle Schülerinnen und Schüler gilt der gesetzliche Unfallversicherungsschutz auch bei vorzeitig beendetem Unterricht nur für den direkten Weg.

Schülerinnen und Schüler der Oberstufe dürfen das Schulgelände in Freistunden verlassen, sind aber nur dann unfallversichert, wenn sie unmittelbar mit der Schule in Zusammenhang stehende Angelegenheiten erledigen. Weiterhin machen wir besonders darauf aufmerksam, dass der Versicherungsschutz sich nur auf den direkten Weg von und zu Schulveranstaltungen erstreckt, die Schülerinnen und Schüler also keine Umwege machen dürfen. Sollte es einmal zu einem Unfall kommen, bitten wir um **sofortige Meldung auf einem Formular, das im Sekretariat erhältlich ist**. Im Übrigen wird Heilbehandlung nur gewährt, soweit der Versicherte nicht einen eigenen Anspruch auf Krankenbehandlung gegen eine gesetzliche Krankenkasse besitzt. Der Abschluss privater Versicherungen für einen erweiterten Unfallschutz und für Haftpflichtfälle ist in jedem Falle ratsam. Das gilt insbesondere bei **Schulfahrten ins Ausland**, da die Kosten dort oft höher sind als die Erstattungen der gesetzlichen Unfallkasse.

Die früher vorhandene **Garderoben- und Fahrradversicherung** gibt es leider nicht mehr. Bei aufkommenden Schäden müssten sich die betroffenen Familien an ihre Hausratversicherung wenden, die die entstandenen Kosten im Rahmen ihrer Versicherungsbedingungen erstattet. Ist der Schädiger bekannt, sollte eine Regulierung der Kosten durch dessen Versicherungsschutz angestrebt werden.

Sollte eine Familie trotz alledem Anspruch auf Regulierung des entstandenen Schadens durch die Stadt Ludwigshafen erheben, gäbe es die Möglichkeit, den Fall mit den notwendigen Unterlagen (Rechnungen, polizeiliche Bestätigung der Anzeige usw.) an die Kommunale Haftpflicht weiterzugeben, die das Verschulden prüft und eine Regulierung vornehmen könnte. Ein formloses Schreiben mit Schilderung des Schadenherganges (inkl. der o.g. notwendigen Unterlagen) – gerichtet an die Schulverwaltung – reicht hier vorläufig aus.

Wir empfehlen deshalb dringend, dass die Schülerinnen und Schüler keine Wertgegenstände mit in die Schule bringen.

Wir haben für die Klassen 5-12 Schließfächer aus Metall. Anträge dazu gibt es im Sekretariat. Die gesamte Abwicklung erfolgt direkt zwischen Ihnen und der Firma AstraDirect. Die Schließfächer der 5. und 6. Klassen befinden sich in deren Klassensälen.

HBG – Elternbrief 1 – 2019/20

Ferientermine

Angegeben werden jeweils der erste und der letzte Ferientag.

	Erster Ferientag	Letzter Ferientag
Herbstferien 2018	30.09.2019	11.10.2019
Weihnachtsferien 2018/19	23.12.2019	06.01.2020
Winterferien 2020	17.02.2020	21.02.2020
Osterferien 2020	09.04.2020	17.04.2020
Sommerferien 2020	06.07.2020	14.08.2020
Herbstferien 2020	12.10.2020	23.10.2020
Weihnachtsferien 2020/21	21.12.2020	31.12.2020
Osterferien 2021	29.03.2021	06.04.2021
Pfingstferien 2021	25.05.2021	02.06.2021
Sommerferien 2021	19.07.2021	27.08.2021

Beachten Sie bei Ihrer Urlaubsplanung, dass seit dem Schuljahr 2018/19 folgende Änderung der Schulordnung gilt:

Nur bei Zeugnisausgaben darf der Unterricht nach der 4. Stunde enden!
Vor allen anderen Ferien endet der letzte Schultag gemäß Stundenplan.

(Verordnung siehe Gemeinsames Amtsblatt Nr. 5/2018 des Ministeriums für Bildung und des Ministeriums für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur RLP)

Bewegliche Ferientage

	unterrichtsfrei
Beweglicher Ferientag	04.11.2019
Fastnacht (einschließlich Aschermittwoch)	24.02.2020 – 26.02.2020
nach Christi Himmelfahrt	22.05.2020
nach Fronleichnam	12.06.2020

Zusätzliche unterrichtsfreie Tage

	unterrichtsfrei
Ausgleichstag (für TdoT)	02.12.2019
Mündliches Abitur	18.06.2020 und 19.06.2020

Umgang mit Krisensituationen

Vor einigen Jahren gab es am Schulzentrum Krisensituationen, die aber keine wirklichen waren.

Durch Fehlinformationen, falsche Weitergaben (Sie kennen vielleicht das Spiel „Stille Post“), auch verbunden mit dem Hoffen auf Unterrichtsausfall, wurden über das Internet, Handys und andere Kommunikationsmittel „Krisen“ herbeigeredet.

Es gibt seit einigen Jahren ein „stilles“ Aktionsbündnis zwischen Schule, Polizei, Schulverwaltung und anderen Behörden, das durch jährlich 2-3 Sitzungen aktualisiert wird. Für den Fall der Fälle gibt es Aktions- und Handlungspläne, die der Öffentlichkeit nicht bekannt sind und auch nicht bekannt gemacht werden, damit ein eventueller Täter daraus keine Informationen ableiten kann.

Wird uns, d.h. der Schule, ein Vorfall bekannt (z.B. Eintrag im Internet, Schmierereien), so nehmen wir umgehend Kontakt mit der Polizei auf. Das Gleiche gilt auch im umgekehrten Fall (auch mitten in der Nacht). Ebenso wenn Sie über Ihre Kinder etwas erfahren und die Informationen weiterleiten. Es läuft nun „hinter den Kulissen“ eine Maschinerie los, die die Informationen untersucht und einordnet.

Wenn nur die kleinste Gefahr für Ihre Kinder besteht, werden Sie informiert. Wege sind die klasseninternen Telefonketten, E-Mail-Ketten, Einträge auf der Homepage der Schule, Radiodurchsagen, Busfahrer lassen Kinder fürs Böll erst gar nicht einsteigen, großräumige Sperrungen etc.. Ihr Kind wird in diesem Fall die Schule nicht erreichen.

Ergibt die Überprüfung, dass für Ihre Kinder keine Gefahr besteht, so werden wir versuchen, „normalen“ Unterricht zu machen. Glauben Sie mir, wenn wir in der Schule sind und Unterricht anbieten, haben alle Fachleute die Situation als ungefährlich eingestuft, unabhängig davon, ob vor der Schule Polizei zu sehen ist oder nicht.

Falls Sie jedoch weiterhin Bedenken haben, können Sie Ihr Kind an diesem Tag zu Hause lassen. Dies ist Ihnen durch die Schulordnung ausdrücklich erlaubt. Es reicht in diesem Fall, dass Sie ihm am nächsten Tag eine Entschuldigung mitgeben.

Kommen Sie aber bitte nicht in die Schule, um sich selbst ein Bild von der Situation zu machen. Rufen Sie bitte auch nicht im Sekretariat an.

Gleiches gilt für den Fall eines Umwelt- oder Giftalarms. Sollte dieser eintreten, wird die Schule informiert und wir erhalten Anweisungen durch die Feuerwehr.

In der Regel bedeutet das, dass die Schülerinnen und Schüler in der Schule bleiben, bis der Alarm durch die Feuerwehr aufgehoben wird und sie sich wieder sicher außerhalb des Schulgebäudes aufhalten können.

Kommen Sie auch in dieser Situation bitte nicht in die Schule, da Sie Zufahrts- und Rettungswege blockieren könnten. Rufen Sie bitte auch nicht im Sekretariat an.

Informieren Sie sich vielmehr im Fall eines Giftalarms über das Internet, schalten Sie das Radiogerät ein und wählen Sie einen lokalen Sender, nutzen Sie Apps (z.B. KATWARN) und nutzen Sie die klasseninternen E-Mail- und Telefonketten.

HBG – Elternbrief 1 – 2019/20

Termine für Eltern, Schülerinnen und Schüler im Schuljahr 2019/2020

12. Aug.	8:30 – 11:25 Neue Fünf
12. Aug.	7:55: Unterrichtsbeginn in 6 bis 13 (bis 6. Std.); 1. und 2. Std. Klassenleiterstunde
20. – 22. Aug.	Workshop 8
23. Aug.	Übungsalarm Jahrgangsstufe 11/12: Infotag Sozialpraktikum
29. Aug.	SV-Wahl/Wahl Verbindungslehrer
30. Aug.	7:55 – 12:55: Methodentag
03. Sept.	19:30: Elternabend 5abc mit Wahlen
04. - 05. Sep.	Boys & Girls Schülerfotos
04. Sept.	19:30: Elternabend 7abc mit Wahlen
05. Sept.	19:30: Elternabend 9abc und 10 mit Wahlen
07. Sept.	„Grundschüler am HBG“
09. Sept.	Beginn Orientierende Praktika I und II
10. Sept.	19:00: Elternabend Berufsorientierung Klassen 9abc
11. Sept.	Berufsorientierung Klassen 9abc
12. Sept.	19:00: 8. Klassen: Info-Elternabend Sankt-Peter-Ordning
13. Sept.	Patenwandertag
17. Sept.	Berufsinformation Jahrgang 11 8.-11. Stunde
20. Sept.	Ende Orientierendes Praktikum I
26.–27. Sept.	Basis I Streitschlichtung 8. Klassen
27. Sept.	Ende Orientierendes Praktikum II Letztmögliche Umwahl in 10
18. Okt.	5. und 6. Std.: Schulung Energiesparmanager
21. Okt.	Anfang Energiesparwettbewerb
23. Okt.	13:45 Gesamtkonferenz

HBG – Elternbrief 1 – 2019/20

29. Okt.	Jahrgangsstufe 11: Thoraxklinik
30. Okt.	Jahrgangsstufe 7: Thoraxklinik
08. Nov.	Beratungskonferenzen 5. und 6. Klassen
15. Nov.	Mahnungen Epochalfächer
22. Nov.	Beratungskonferenzen 7. bis 9. Klassen
30. Nov.	Tag der offenen Tür
07. Dez.	„Grundschüler am Böll“
19. Dez.	19:00 Weihnachtskonzert Christuskirche
20. Dez.	5. Klassen, 1./2. Std.: Patenweihnachtsfeier (mit Paten aus 8 und 9)
20. Dez.	Ausgabe Zeugnisse 12/1 und Meldung zur schriftl. Abiturprüfung, 12. Klassen Unterrichtsende nach der 4. Std.
07.-09. Jan.	Streitschlichtung Ramsen
13. Jan.	Abgabe E-Bogen 10-11
20. – 31. Jan.	Betriebspraktikum 9 Sozialpraktikum 11/12
27. – 31. Jan.	Workshop 7 (Ramsen)
30. Jan.	19:30: MSS-Info „Neue 10er“ (intern und extern)
31. Jan.	10. Jahrgangsstufe: Festlegung Fächerabwahl 9. Klassen: Fächerwahlen MSS
30. Jan. – 07. Feb	Skifahrt 11
31. Jan.	5. – 11. Klassen: 4. Std. Klassenleiterstunde mit Zeugnisausgabe, danach U- Ende
01. Feb.	„Grundschüler am HBG“
03. Feb.	Beginn 2. Halbjahr; neuer Stundenplan
07. Feb.	Elternsprechttag
03. - 07. Feb.	Anmeldung „Neue Fünf“
10. – 11. Feb.	Anmeldung Oberstufe (Externe)
12. Feb.	12: zentrale LK-Kursarbeit in Französisch

HBG – Elternbrief 1 – 2019/20

13. Feb.	12: zentrale LK-Kursarbeit in Englisch
14. Feb.	Ende Energiesparwettbewerb
07. Mrz.	„Grundschüler am HBG“
27. Mrz.	1. Std.: Preisverleihung Energiesparwettbewerb Frühlingskonzert
30. Mrz.	19:00: 8. Klassen: Elternabend Info Betriebspraktikum
01. Apr.	19:00: 7. Klassen: Elternabend Info Wahlpflichtfach 19:00: 5. Klassen: Elternabend Info zweite Fremdsprache
04. Apr.	„Grundschüler am HBG“ Aktion „Sauberer Stadt“
06. Apr.	Klassen 5, 7-10: Mitteilung an Eltern „blaue Briefe“ 7. Klassen: Abgabe Wahlzettel Wahlpflichtfach 5. Klassen: Abgabe Wahlzettel zweite Fremdsprache
22. Apr.	Beratungskonferenzen 7. bis 9. Klassen
24. Apr.	12: Ausgabe Zeugnisse 12; danach Unterrichtsende
27. Apr.	12: Benennung 4./5. Prüfungsfach
27.Apr.-8. Mai	8. Klassen: Sankt-Peter-Ording
29. Apr.	Beratungskonferenzen 5. und 6. Klassen
30. Apr.	12: zentrale Abiturklausur in Deutsch (G8)
05. Mai	12: zentrale Abiturklausur in Mathematik (G8)
08. Mai	12: zentrale Abiturklausur in Englisch (G8)
11. Mai	12: zentrale Abiturklausur in Französisch (G8)
13. – 17. Mai	7. Klassen (Lateiner): Trierfahrt
18. Mai	Gesamtkonferenz
04. Jun.	zentrale Nachprüfung Französisch
05. Jun.	zentrale Nachprüfung Englisch
05. Jun.	15:00: Kennenlerntag neue 5er
06. Jun.	„Grundschüler am HBG“
10. Jun.	Zulassung zur mündl. Abiturprüfung

HBG – Elternbrief 1 – 2019/20

15. Jun.	Benennung zusätzlicher Prüfungsfächer für mündliche Abiturprüfung
17. Jun.	4. Std.: Zeugnisausgabe 6. Klassen, danach Unterrichtsende
18.-19. Jun.	Mündliche Abiturprüfungen
22. Jun.	Zeugiskonferenzen 10, 11 danach 5, 7-9
26. Jun.	10:00: Abiturgottesdienst, anschließend Entlassfeier
29. Jun.	Aufnahmeprüfung 7 und 10 (D, M)
30. Jun.	Aufnahmeprüfung 7 (E) und 10 (E, Gk oder NW)
02. Jul.	Wandertag für alle
03. Jul.	4. Std.: Zeugnisausgabe, danach Unterrichtsende und Ferienbeginn
	Termine im Schuljahr 2020/21 Unterrichtsbeginn: Montag, 17.08.2020 Einschulung Neue Fünf: Montag, 17.08.2020

Natürlich ergänzen sich diese Termine noch laufend. Schauen Sie bitte in regelmäßigen Abständen auf unsere Internetseite.

Heinrich-Böll-Gymnasium im Schulzentrum Ludwigshafen-Mundenheim

Karolina-Burger-Str. 42 * 67065 Ludwigshafen

Telefon: 0621/504 42 57 30 * Telefax: 0621/504 42 57 96

Email: sekretariat@hbg-lu.de www.heinrich-boell-gymnasium.de



Afrikanische Kunst: Pavian, Delina Zeqiraj, WPF Kultur, Klasse 9, 2018/19